

Potsdam, d. 21.03.2024

Top 5: Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz - KitaG)

Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke

Drucksache 7/9355

1. Lesung

Rede der Sprecherin für Bildungspolitik Kathrin Dannenberg

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

sehr geehrte Gäste- insbesondere ein herzliches Willkommen allen Vertreter*innen von Kitaträgern, Elternvertreter*innen, taffen Kitafrauen- schön, dass Sie unsere Debatte verfolgen.

Die Linksfraktion legt Ihnen heute eine Initiative für ein neues, modernes, transparentes Kitagesetz vor, welches sich an den Bedürfnissen unserer Kinder, den Eltern und insbesondere auch an denen des pädagogischen Personals und der Träger misst. Ich bin stolz darauf, denn unter Hochdruck haben wir das geschafft. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle unseren Referenten*innen und vielen klugen Kitaexpert*innen- die uns entscheidende Hinweise gaben.

Und nein: Es ist eben kein Wahlkampfmanöver, so wie Sie behaupten, Herr Redmann. Bei allem Respekt, wir versuchen damit Würde und Ansehen des Landtags zu retten und den Kitareformprozess fortzuführen, den Sie versprochen haben.

Und nein, Herr Keller, Sie brauchen sich auch nicht wundern, dass wir das Gesetz kurz vor Ende der Legislatur vorlegen (so wie Sie im Übrigen das Kinder und Jugendgesetz, welches wir heute hier nicht mal extra debattieren). Blicken Sie eher selbstkritisch auf das Agieren der Landesregierung und das der Koalition und schämen Sie sich dann, dass Sie nicht selbst geliefert haben!

Unser Gesetzentwurf ist die einzig richtige und dringend notwendige Konsequenz, die aus den Prozessen der letzten Jahre folgen muss, wenn wir als Politiker*innen nicht ganz und gar unsere Glaubwürdigkeit verlieren wollen.

- Es geht um 200.000 Kinder, über 2000 Kitas und Horte und um ca. 23 000 Beschäftigte. Es geht um unsere Kleine in der Gesellschaft, die unsere Zukunft sind, aber auch Gegenwart. Für sie das Beste zu ermöglichen, sollte unser aller Maßstab sein.
- Seit ca. 10 Jahren protestieren Eltern, Fachkräfte, Träger für bessere Rahmenbedingungen in Kitas und Horten, denn das geltende Kitarecht ermöglicht eben nicht gleiche Chancen für jedes Kind auf einen Platz, erschwert die Umsetzung guter frühkindlicher Bildung und führt immer wieder zu Rechtsstreitereien. Wir finanzieren mittlerweile ein riesiges Bürokratiemonster.
- Das zu ändern, wurde auch im Koalitionsvertrag von SPD- Grünen und CDU versprochen, ein großer Beteiligungsprozess gestartet- viele geeinte Empfehlungen liegen vor. Nach dem Stopp der Kitarechtsreform gingen viele Menschen auf die Straße, forderten die Fortführung.
- Hier im Landtag haben wir daraufhin im September 2022 die Landesregierung beauftragt auf die kommunalen Spitzen zuzugehen, mit ihnen einen Zeitplan mit Einzelschritten zu vereinbaren und eine 2. Finanzierungsstudie bis zum Ende des 1. Quartals 2023 vorzulegen.
- Jetzt sind wir am Ende des 1. Quartals 2024 und, was ist passiert?

- Minister Freiberg hat bis heute keinen eigenen Entwurf vorgelegt, auch kein Kitarechtsgrundlagenbereinigungsgesetz, keine 2. Finanzierungsstudie. Nichts liegt vor, außer einer Kitapersonalverordnung, die wiederum für Probleme, Missverständnisse sorgt.
- Ja, was haben Sie denn geglaubt, was passieren wird, nachdem meine Fraktion beim Minister regelmäßig im Ausschuss nachgefragt hat.

Daher unser Gesetzentwurf, mit dem Ziel Versprechen einzulösen, den Dialog wiederaufnehmen. Das können wir nur, wenn wir eine Grundlage haben. Die liefern wir.

Dazu beantragen wir zudem, dass dieser Entwurf heute in den Ausschuss überwiesen wird. Sie werden entscheiden, ob es Ihnen um Inhalte geht oder um ein Kräfteressen der vermeintlichen Macht. Eine Anhörung bietet die Möglichkeit alle relevanten Akteure- einschließlich der kommunalen Spitzen- wieder an den Tisch zu holen, den Entwurf zu bewerten, zu diskutieren- selbst in dieser Legislatur noch zu verabschieden oder auch später in den 6 Arbeitsgemeinschaften des Beteiligungsprozesses zu qualifizieren.

Aber nun zum Gesetzentwurf:

Grundlage dessen sind die Empfehlungen des breiten Beteiligungsprozesses zur Gestaltung eines neuen Rechtsrahmens, die im Abschlussbericht zusammengefasst und im September 2021 an die Regierung übergeben worden sind. Also, Herr Rostock: Ihre Ängste sind unbegründet, dass die Linke ausschließlich ihre Bildungsinhalte verkaufen will, auch wenn diese mit vielen Empfehlungen von Experten übereinstimmen.

Was ist neu: Ich nenne einige wesentliche Punkte.

- Bedingungslos und ohne vorherige Prüfung haben alle Kinder vom 1. Lebensjahr an bis zur Grundschule einen Mindestbetreuungsanspruch von acht Stunden pro Tag, für alle Grundschüler bis zur 4. Klasse sowie für alle Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung ab der 5. Klasse von 10 Stunden einschließlich der Unterrichtszeit - auch in den Ferien.
- Für längere Betreuungszeiten sind landeseinheitliche Kriterien anzuwenden.
- Krippe, Kita und Hort sind elternbeitragsfrei.
- Es wird ein landeseinheitlicher Kostenbeitrag für das Mittagessen von 2 Euro pro Portion erhoben.

Damit sichern wir Chancengleichheit und bauen Bürokratie ab!

- Klarer definieren wir die Begriffe frühkindliche Bildung sowie Aufgaben und Ziel der Kindertagesförderung.
- Der Bildungsplan wird als Grundlage des pädagogischen Handelns verbindlich im Gesetz verankert.
- Wir regeln eine ausreichende Freistellung der Kitaleitungen.
- Die Finanzierung von Kitas wird an die Qualität von Leistungen gebunden.
- Das Personal wird den Betreuungsumfängen des Kindes folgend stundenweise bemessen, dabei werden die besonderen Förderbedarfe von Kindern automatisch mit zusätzlichem Personalanteilen berücksichtigt, ohne dass Eltern einen extra Antrag stellen müssen.
- In einer Rechtsverordnung soll eine Personalbemessung (ein echter Bildungsschlüssel) geregelt werden, der die notwendigen Zeitanteile für Ausfallzeiten, für Elternarbeit, Vor- und Nachbereitung etc. berücksichtigt.
- Auszubildende sollen zukünftig zusätzlich zu den Fachkräften eingesetzt und finanziert werden.

Werte Kolleg*innen, damit sichern wir Qualität. Damit sichern wir Kindeswohl. Damit verbessern wir die Arbeitsbedingungen und holen die vielen Fachkräfte, die jährlich das System verlassen wieder zurück!

Mit unserem Vorschlag vereinfachen wir das hochkomplexe Finanzierungssystem der Kindertagesförderung:

- Die Träger müssen eben nicht mehr über 20 Anträge pro Jahr an Gemeinde, Landkreis und Land stellen, sondern vereinbaren die Finanzierung für das kommende Haushaltsjahr mit dem zuständigen Jugendamt als Vertragspartner.
- Die Entgeltfinanzierung ist prospektiv ausgerichtet und damit für alle Beteiligten planbar.
- Eine landeseinheitliche Betriebskostensystematik und ein Landesrahmenvertrag, in dem wesentliche Grundsätze der Finanzierung zu regeln sind, verhindern Unklarheiten.
- Kommt es dennoch zu Konflikten, kann eine Schiedsstelle angerufen werden, um teuren Gerichtsverfahren vorzubeugen.
- Alle jetzt geltenden zusätzlichen Finanzierungsrichtlinien und Landesprogramme, die mit erheblichen Verwaltungsaufwänden und volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind, werden eingestellt.
- Die Gleichbehandlung freier und öffentlicher Träger wird gewahrt.
- Die Finanzierung der Gesamtkosten der Kindertagesförderung erfolgt zukünftig immer zu gleichen Finanzierungsanteile von Land (56%), Landkreisen (25%) und Kommunen (19%).

Sehr geehrte Abgeordnete, mit dem konsequenten Abbau von Bürokratie werden Finanzen und Personal frei. Das kann effizienter in die Verbesserung der Qualität eingesetzt werden. Unser Entwurf basiert also keinesfalls auf einem ungedeckten Scheck. Herr Keller, hier müssen Sie uns erstmal das Gegenteil beweisen!

Aber darüber müssen wir natürlich unbedingt konstruktiv streiten und verhandeln. Dazu haben Sie - Herr Keller - uns über die Presse aufgefordert. Das sind und bleiben wir! Wir haben einen Entwurf als Diskussionsgrundlage geliefert.

Wir erwarten jetzt von der Koalition die Bereitschaft zu konstruktiven Gesprächen innerhalb und gern auch außerhalb des Parlaments.

Und Herr Redmann, es ist keine Option, in der nächsten Legislatur eine größer angelegte Kitarechtsreform anzusetzen. Noch größer als die bereits absolvierte geht doch gar nicht mehr. Die Analysen und Vorschläge liegen auf dem Tisch.

Jetzt gilt es die Kitarechtsreform aus der Kiste holen!

Das sind wir den Kindern und allen an der Kindertagesbetreuung beteiligten Akteuren in unserem Land schuldig. Stimmen Sie unserem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss zu!